

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Stefan Below

hat im Jahr 2011

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Zugewinn quo vadis - Stolpersteine im GüterR nach der Gesetzesnovelle - Regressfahren / Rechtsentwickl.

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 4 Stunden

Aktuelle Fragen des Unterhaltsrechts

Seminarzirkel GbR, Sulz a. N.; 3 Stunden

Der Elternunterhalt

Seminarzirkel GbR, Sulz a. N.; 5 Stunden

Das automatisierte gerichtliche Mahnverfahren

Vereinigung der Rechtsanwalts- und Notariatsangestellten e.V., Düsseldorf; 3 Stunden 15 Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 20. April 2012

